Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 992

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)
zu dem
Gesetz über die Beiträge des Bundes zu den Steuerverwaltungskosten der Länder
- Drucksachen 42, 205 (neu), 929 -

Berichterstatter im Bundestag:	Berichterstatter im Bundesrat:
Abgeordneter Dr. Hellwig	Staatssekretär Dr. Ringelmann

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 49. Sitzung am 15. Oktober 1954 beschlossene Gesetz über die Beiträge des Bundes zu den Steuerverwaltungskosten der Länder - Drucksachen 42, 205 (neu) - wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefaßten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 18. November 1954

Der Vermittlungsausschuß

Kopf	Dr. Hellwig	Dr. Ringelmann
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3561

Anlage

Änderungen

des

Gesetzes über die Beiträge des Bundes zu den Steuerverwaltungskosten der Länder

1. § 1 wird am Ende wie folgt geändert:

   „ . . . . . wird auf die Hälfte der Kosten begrenzt, die das Land für die Verwaltung der Besitz- und Verkehrsteuern aufwendet (Steuerverwaltungskosten)."

2. In § 3 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „3 vom Hundert der Steuerverwaltungskosten (§ 2)" ersetzt durch die Worte „4 vom Hundert der Steuerverwaltungskosten (§ 2)".

3. § 3 Abs. 3 wird gestrichen.

   Der bisherige § 3 Abs. 4 wird § 3 Abs. 3.

4. In § 5 wird das Datum „31. März 1954" ersetzt durch das Datum „30. September 1954".